

Abordnung, gewünschte Versetzung und Kinderwunsch

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Juli 2023 18:54

Du bist doch aber dienstfähig, wenn du im Mutterschutz oder Elternzeit bist. Die Schulleitung wird das zügig weitergeben müssen, wenn du das offiziell mitgeteilt hast, aber du musst es ja nicht mitteilen.